



BAADER KONZEPT

# Stadt Merkendorf

## „DORFGEBIET GERBERSDORF“

### QUALIFIZIERTER BEBAUUNGSPLAN

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung

Gunzenhausen, den 01.09.2020

Aktenzeichen: 20042-1

## Allgemeine Projektangaben

Auftraggeber:	Stadt Merkendorf	Marktplatz 1 91732 Merkendorf
Auftragnehmer:	<b>Baader Konzept GmbH</b> www.baaderkonzept.de	Zum Schießwasen 7 91710 Gunzenhausen
Projektleitung:	J. Zippold	
Projektbearbeitung:	Dipl. Ing. J. Zippold	
Datei:	z:\az\2020\20042-1_bplan gerbersdorf\gu\sap\200901_gerbersdorf_sap.doc	
Aktenzeichen:	20042-1	



## Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung .....	5
1.1	Anlass und Aufgabenstellung	5
1.2	Datengrundlage	5
1.3	Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen	6
1.4	Kurzbeschreibung des Vorhabens	6
1.5	Projektwirkungen	7
1.5.1	Baubedingte Projektwirkungen	7
1.5.2	Anlagebedingte Wirkfaktoren	7
1.5.3	Betriebsbedingte Wirkfaktoren	7
2	Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität .....	8
2.1	Maßnahmen zur Vermeidung	8
2.2	Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i.S.v. § 44 Abs. 5 BNatSchG, CEF-Maßnahmen)	9
2.3	Erforderliche Maßnahmen, die Biotope ersetzen, in denen streng geschützte Arten Lebensräume aufweisen	9
3	Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten.....	9
3.1	Bestand und Betroffenheit der Arten nach Anhang IV der FFH- Richtlinie	9
3.1.1	Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie	9
3.1.2	Tierarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie	10
3.1.2.1	Säugetiere ohne Fledermäuse	11
3.1.2.2	Fledermäuse	11
3.1.2.3	Kriechtiere (Reptilien)	14
3.1.2.4	Lurche (Amphibien)	14
3.1.2.5	Fische	14
3.1.2.6	Libellen	14
3.1.2.7	Käfer	15
3.1.2.8	Schmetterlinge (Tagfalter, Nachtfalter)	15
3.1.2.9	Weichtiere (Schnecken, Muscheln)	15
3.2	Bestand und Betroffenheit der Europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie	16

3.2.1 Übersicht über das Vorkommen der betroffenen Europäischen Vogelarten	16
Betroffenheit der Vogelarten	17
4 Fazit.....	20
5 Literatur und Quellen.....	21

### Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Zusammenfassung der erforderlichen Maßnahmen für Vogelarten	20
--	----

### Anhänge

1. Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums

# 1 Einleitung

## 1.1 Anlass und Aufgabenstellung

In der Stadt Merkendorf besteht nach wie vor eine anhaltende Nachfrage an Wohnraum. Sowohl im Stadtgebiet als auch in den Ortsteilen. Die Wohnfunktion der Dörfer gegenüber der ursprünglich vorhandenen rein landwirtschaftlichen Funktion rückt mehr und mehr in den Vordergrund. Neben der Stärkung der landwirtschaftlichen Position ist es auch von großer Bedeutung für die Entwicklung der Dörfer, dass der ländliche Raum auch für das Wohnen attraktiv gemacht wird.

Im Ortsteil Gerbersdorf gibt es Bestrebungen zur Errichtung von Wohnbebauung am nordöstlichen Ortsrand. Die Stadt Merkendorf möchte eine angemessene Entwicklung zur Wohnnutzung am Ortsrand ermöglichen. Die Errichtung von Wohngebäuden soll unter Wahrung des bestehenden Dorfgebietscharakters der umgebenden Bebauung ermöglicht werden.

Um die Auswirkungen durch die Ausweisung des Bebauungsplanes auf europäisch geschützten Tier- und Pflanzenarten abschätzen zu können, wird eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung benötigt.

Im vorliegenden artenschutzrechtlichen Fachbeitrag (spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)) werden:

- die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie), die durch das Vorhaben erfüllt werden können, ermittelt und dargestellt und
- bei Bedarf die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG geprüft.

## 1.2 Datengrundlage

Die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung wurde auf Grundlage von vorhandenen und neuen Datenerhebungen erstellt. Es wurden Kartierungen und Geländeerhebungen durchgeführt.

Folgende Datenerhebungen liegen zugrunde:

- Kartierungen von Brutvögeln im Jahr 2020 (22.04.20, 7.30 – 9.00 Uhr; 15.05.20, 8.00 – 8.45 Uhr; 08.06.2020, 7.50 bis 8.40 Uhr; 02.07.20, 9.15 – 10.00 Uhr)
- Biotopkartierung gemäß bayerischer Biotopwertliste (2020)
- Bayerische Artenschutzkartierung
- Arteninformationen des Bayerischen Landesamtes für Umwelt
- Bayerische Biotopkartierung (Flachland)

- Standardwerke zur Fauna in Bayern.

Die Literatur, die für die Beurteilung der Verbreitung und der Empfindlichkeit der Arten herangezogen wurde, ist im Literaturverzeichnis aufgeführt.

### **1.3 Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen**

Methodisches Vorgehen und Begriffsabgrenzungen der nachfolgenden Untersuchung stützen sich auf die im Schreiben der Obersten Baubehörde vom 20.08.2018 Az.: G7-4021.1-2-3 eingeführten "Hinweise zur Aufstellung natur-schutzfachlicher Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung" (Stand 08/2018).

Angaben zum Erhaltungszustand der Arten in der kontinentalen Biogeografischen Region Bayerns stammen aus den Arteninformationen des Bayerischen Landesamts für Umwelt (LFU 2020).

Zur Beurteilung der Betroffenheit der Artengruppen wird das zu prüfende Artenspektrum anhand der bekannten Vorkommen in Bayern und im Untersuchungsraum sowie der Lebensraumsprüche und Wirkungsempfindlichkeit der Arten beurteilt (vergleiche Anhang 1). Hierfür wurden für nicht kartierte Artengruppen (z.B. Käfer, Schnecken, Schmetterlinge) die Arteninformationen des Bayerischen Landesamts für Umwelt und die Bayerische Artenschutzkartierung des vom Vorhaben betroffenen Landkreises (Landkreis Ansbach) ausgewertet. Es wurde anschließend geprüft, ob die für den Landkreis genannten Arten im Untersuchungsraum geeignete Lebensräume finden. Als Grundlage zur Bewertung der Betroffenheit der kartierten Artengruppe Vögel werden die Kartierungsergebnisse herangezogen. Bei der Begehung vorkommende Beibeobachtungen werden ebenfalls berücksichtigt.

Vögel mit ähnlichen Lebensraumsprüchen (z.B. Gehölze, Röhrichte) und mit geringer (Vorwarnliste RL BY und/oder RL D) bzw. keiner Gefährdung werden zu einer Gilde zusammengefasst, da die Auswirkungen durch das Vorhaben auf diese Vögel identisch sind.

### **1.4 Kurzbeschreibung des Vorhabens**

Der Ortsteil Gerbersdorf liegt ca. 1,5 km nordöstlich des Hauptortes Merkendorf an der Staatsstraße St 2220 Richtung Wolframs – Eschenbach.

Mit vorliegender Planung soll Baurecht für ca. 4 Bauplätze für vorwiegend Wohnhausbebauung geschaffen werden. Die Größe des Plangebietes innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches beträgt ca. 0,53 ha und umfasst die Flurstücke mit den Fl.-Nrn. 5 (teilw.), 10, 12 (teilw.) der Gemarkung Gerbersdorf.

Ziel des Bebauungsplanes ist der Erhalt und die Weiterentwicklung des Ortsteils Gerbersdorf. Es soll zum einen der bestehende Dorfgiebtscharakter erhalten werden und zum anderen die Möglichkeit Wohngebäude zu errichten erreicht werden.



Dafür soll ein qualifizierter Bebauungsplan aufgestellt werden. Der vorliegende Bebauungsplan ist nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt, so dass eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich ist. Dieses punktuelle Änderungsverfahren wird im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt.

## **1.5 Projektwirkungen**

### **1.5.1 Baubedingte Projektwirkungen**

Während der Bauphase sind folgende vom Projekt ausgehende Wirkungen zu erwarten:

- Temporäre Flächeninanspruchnahme für Baustelleneinrichtungen (BE-Fläche) und Baufeld.
- Bodenumlagerungen und –verdichtungen im Bereich der bauzeitlich beanspruchten Flächen.
- Emissionen von Schall, Erschütterungen, Staub, Abgasen durch die Bautätigkeit, durch Baustellenverkehr und Massentransport.
- Visuelle Wirkungen der Baustelle einschließlich der Bauarbeiter und Fahrzeugbewegungen: eine numerische Größe lässt sich hier nicht angeben; als potenzieller Wirkungsbereich muss das Gebiet angesehen werden, von wo aus die Baustelle sichtbar ist.
- Verunreinigung von Grundwasser, Oberflächenwasser und Böden bei unsachgemäßer Handhabung von wassergefährdenden Stoffen (z.B. Kraftstoffe, Schmieröle, .etc.)

### **1.5.2 Anlagebedingte Wirkfaktoren**

Die zu erwartenden Wirkungen sind folgende:

- Flächenbedarf für Gebäude, Garagen, Zuwegungen und Fußwege
- Verlust von Habitatflächen
- Visuelle Wirkungen: eine numerische Größe lässt sich hier nicht angeben; als potenzieller Wirkungsbereich muss das Gebiet angesehen werden, von wo aus die Baustelle sichtbar ist.

### **1.5.3 Betriebsbedingte Wirkfaktoren**

Die zu erwartenden betriebsbedingten Wirkungen sind folgende:

- visuelle und akustische Störwirkungen durch menschliche Aktivität.

## 2 Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität

### 2.1 Maßnahmen zur Vermeidung

Folgende Vorkehrungen zur Vermeidung werden durchgeführt, um Gefährdungen von Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und von Vogelarten zu vermeiden oder zu mindern. Die Ermittlung der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG erfolgt unter Berücksichtigung folgender Vorkehrung:

#### Fledermäuse:

- Artenschutzfreundliche Außenbeleuchtung  
Zur Außenbeleuchtung sind nur Lampen mit UV-armen Lichtspektren (z.B. LED, Natriumdampf, Niederdrucklampen) zugelassen. Laut einer aktuellen Veröffentlichung sind LED mit warmweißer Lichtfarbe (ca. 3000 K) am günstigsten (VOITH, HOIß 2019). Kaltweißes Licht mit hohem Blaulichtanteil (Wellenlängen unter 500 nm und Farbtemperaturen über 3000 Kelvin) ist als Außenbeleuchtung zu vermeiden (BfN 2019). Die Leuchten müssen dicht sein und aufgrund ihrer Konstruktion eine gerichtete Lichtabgabe sichern. Der Lichtkegel muss nach unten gerichtet werden. Die Beleuchtungen dürfen maximal 80° schräg zur Seite strahlen. Die Masthöhen sind so gering wie möglich zu halten. Bei der Installation von Leuchten sollte darauf geachtet werden, dass die Lampen nicht unmittelbar vor weißen, stark reflektierenden Fassaden oder in Gehölzgruppen angebracht werden. Das Ausmaß und die Intensität der Beleuchtung der Außenanlagen sollten grundsätzlich auf die unter Sicherheitsaspekten unbedingt notwendige Flächen und Wege und die dort notwendige Lichtintensität begrenzt werden. Eine Lichtstreuung über die zu beleuchtenden Flächen sollte vermieden werden. Flächen außerhalb des Bebauungsplangebietes dürfen nicht direkt beleuchtet werden. Durch die Maßnahmen werden weniger Insekten, die die Nahrung der Fledermäuse darstellen, in das Dorfgebiet gelockt. Außerdem werden die Störwirkungen auf Fledermäuse durch Beleuchtung auf ein verträgliches Maß reduziert.
- Begrünung des Baugebietes  
Durch Begrünung innerhalb des Baugebietes und vor allem einer umgebenden Begrünung des Baugebietes werden Störeinträge durch Beleuchtung und menschliche Aktivität außerhalb des Baugebietes auf Fledermäuse zu reduzieren.





#### Vögel:

- Rückschnitte von Hecken und Gehölzen außerhalb der Vogelbrutzeit  
Rückschnitte und Rodungen von Hecken und Gehölzen in den Gärten und Grünflächen dürfen nur außerhalb der Vogelbrutzeit zwischen 01. Oktober und 28. Februar erfolgen.

Bei der Prognose der Auswirkungen werden diese Maßnahmen berücksichtigt. Für andere Tier- und Pflanzenarten sind keine Maßnahmen notwendig.

## **2.2 Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i.S.v. § 44 Abs. 5 BNatSchG, CEF-Maßnahmen)**

Vorgezogene Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktion von beeinträchtigten Lebensräumen sind nicht notwendig.

## **2.3 Erforderliche Maßnahmen, die Biotope ersetzen, in denen streng geschützte Arten Lebensräume aufweisen**

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, um verlorengewandene Biotope mit Lebensräumen streng geschützter Arten zu ersetzen, sind nicht erforderlich.

# **3 Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten**

## **3.1 Bestand und Betroffenheit der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie**

### **3.1.1 Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie**

Bezüglich der Pflanzenarten nach Anhang IV b) FFH-RL ergibt sich aus § 44 Abs. 1, Nr. 4 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG (2010) zulässige Eingriffe folgendes Verbot:

- Schädigungsverbot (s. Nr. 2 der Formblätter): Beschädigen oder Zerstören von Standorten wild lebender Pflanzen oder damit im Zusammenhang stehendes vermeidbares Beschädigen oder Zerstören von Exemplaren wild lebender Pflanzen bzw. ihrer Entwicklungsformen.

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion des von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Standortes im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

## Übersicht über das Vorkommen der betroffenen Arten

Laut Bayerischer Artenschutzkartierung befinden sich keine Arten des Anhangs IV im Untersuchungsraum. Auch im Zuge der Kartierungen konnten keine Arten des Anhangs IV nachgewiesen werden.

## Betroffenheit der Arten

Es sind keine Arten betroffen, die im Anhang IV der FFH-Richtlinie geführt werden.

### 3.1.2 Tierarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie

Bezüglich der Tierarten nach Anhang IV a) FFH-RL ergeben sich aus § 44 Abs.1, Nrn. 1 bis 3 in Verbindung mit Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe folgende Verbote:

- Schädigungsverbot (s. Nr. 2.1 der Formblätter): Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten.  
Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt bleibt.
- Störungsverbot (s. Nr. 2.2 der Formblätter): Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten.  
Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.
- Tötungsverbot (s. Nr. 2.3 der Formblätter): Der Fang, die Verletzung oder Tötung von Tieren, die Beschädigung, Entnahme oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen. Umfasst ist auch die Gefahr von Kollisionen im Straßenverkehr, wenn sich durch das Vorhaben das Kollisionsrisiko für die jeweiligen Arten unter Berücksichtigung der vorgesehenen Schadensvermeidungsmaßnahmen signifikant erhöht. Ein Verbot liegt nicht vor, wenn die Beeinträchtigung durch Eingriff oder das Vorhabens das Tötungs- und Verletzungsrisiko nicht signifikant erhöht und diese Beeinträchtigung bei Anwendung der gebotenen, fachlich anerkannten Schutzmaßnahmen nicht vermieden werden kann (§44 Abs. 5 Satz 2 Nr. 2 BNatSchG). Ein Verbot liegt ebenfalls nicht vor, wenn die Tiere oder ihre Entwicklungsformen im Rahmen einer erforderlichen Maßnahme, die auf den Schutz der Tiere vor Tötung oder Verletzung oder ihrer Entwicklungsformen vor Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung und die Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gerichtet ist, beeinträchtigt werden und diese Beeinträchtigungen unvermeidbar sind (§ 44 Abs. 5 Satz 2 Nr. 2 BNatSchG).

### **3.1.2.1 Säugetiere ohne Fledermäuse**

#### **Übersicht über das Vorkommen der betroffenen Arten**

Gemäß Arteninformationen des bayerischen Landesamtes können im Untersuchungsraum Biber und Haselmäuse vorkommen. Für beide Arten sind im Plangebiet und der näheren Umgebung jedoch keine Lebensräume vorhanden (Gewässer, Hecken), so dass ein Vorkommen der Arten ausgeschlossen werden kann.

Weitere relevante Säugetierarten befinden sich nicht im Untersuchungsraum.

#### **Betroffenheit der Arten**

Es sind keine Säugetier-Arten betroffen, die im Anhang IV der FFH-Richtlinie geführt werden.

### **3.1.2.2 Fledermäuse**

#### **Übersicht über das Vorkommen der betroffenen Arten**

Gemäß den Arteninformationen des LfU kommen im Landkreis Ansbach 16 Fledermausarten vor. Alle Fledermausarten sind im Anhang IV der FFH-Richtlinie genannt. Von den 16 Fledermausarten weisen sieben Fledermausarten einen starken Bezug zu Siedlungen auf. Diese Arten haben ihre Quartiere überwiegend z.B. in Häuserspalten, Rollladenkästen und Hausverkleidungen.

Bei den anderen neun Arten handelt es sich um Fledermausarten, die als Quartiere hauptsächlich Höhlen und Spalten in Bäumen nutzen. Diese Fledermäuse können durch bauzeitliche und betriebsbedingte Störungen (z.B. Baulärm, Beleuchtung) und entfernen von Fledermausquartieren beeinträchtigt werden. Auf der Fläche des Plangebietes befinden sich keine Bäume oder Gehölze, so dass keine Quartiere für baumbewohnende Fledermausarten vorhanden sind. In den naheliegenden Gärten stehen einige ältere Obstbäume, die Höhlen aufweisen. Diese wären potentiell als Sommerquartier für Fledermäuse geeignet.

#### **Betroffenheit der Arten**

Da keine Eingriffe in Gebäude mit für Fledermäusen geeigneten Quartiermöglichkeiten und keine für diese Arten relevanten Habitatemente beeinträchtigt werden, sind negative Auswirkungen auf diese Arten nicht zu erwarten. Bau- und betriebsbedingte Störwirkungen sind ebenfalls unwahrscheinlich, da die dort innerhalb der Ortschaft lebenden Fledermäuse an menschliche Störwirkungen gewöhnt sind.



## Fledermäuse der Gehölze und Wälder

### Fledermäuse der Gehölze und Wälder

(Bechsteinfledermaus, Braunes Langohr, Fransenfledermaus, Großer Abendsegler, Kleinabendsegler, Mopsfledermaus, Mückenfledermaus, Rauhautfledermaus, Wasserfledermaus)

Ökologische Gilde Europäischer Fledermausarten

#### 1 Grundinformationen

Rote-Liste Status Bayern bzw. Deutschland: Bayern -: Wasserfledermaus, Großer Abendsegler, Rauhautfledermaus, Braunes Langohr  
 Bayern V: Mückenfledermaus  
 Bayern 2: Kleinabendsegler  
 Bayern 3: Bechsteinfledermaus, Fransenfledermaus, Mopsfledermaus  
 Bayern D: Braunes Langohr  
 DE -: Wasserfledermaus, Rauhautfledermaus  
 DE V: Fransenfledermaus, Großer Abendsegler  
 DE 2: Braunes Langohr, Bechsteinfledermaus, Mopsfledermaus  
 DE D: Kleinabendsegler, Mückenfledermaus

Art im UG:  nachgewiesen  potenziell möglich

**Erhaltungszustand** der Art auf Ebene der kontinentalen Biogeographischen Region Bayerns

Braunes Langohr, Fransenfledermaus, Wasserfledermaus

günstig  ungünstig – unzureichend  ungünstig – schlecht  unbekannt

Bechsteinfledermaus, Großer Abendsegler, Kleinabendsegler, Mopsfledermaus, Mückenfledermaus, Rauhautfledermaus

günstig  ungünstig – unzureichend  ungünstig – schlecht  unbekannt

Als Sommerquartiere und Wochenstuben wählen diese Fledermausarten überwiegend Spalten und Höhlen in Bäumen. Nahe des Plangebietes stehen einige Obstbäume, die Höhlen aufweisen, die von Fledermäusen als potentielle Sommerquartiere genutzt werden können.

#### Lokale Population:

Da keine Erhebungen zu aktuellen Vorkommen vorliegen, entspricht der Erhaltungszustand der lokalen Populationen der oben aufgeführten Fledermausarten dem kontinentalen Erhaltungszustand. Der Erhaltungszustand bei den meisten der aufgeführten Fledermausarten ist demnach „mittel bis schlecht“: Bei drei Arten kann er mit „gut“ angegeben werden.

Der **Erhaltungszustand** der lokalen Population wird demnach bewertet mit:

Braunes Langohr, Fransenfledermaus, Wasserfledermaus

hervorragend (A)  gut (B)  mittel – schlecht (C)  unbekannt

Bechsteinfledermaus, Großer Abendsegler, Kleinabendsegler, Mopsfledermaus, Mückenfledermaus, Rauhautfledermaus

hervorragend (A)  gut (B)  mittel – schlecht (C)  unbekannt



<p><b>Fledermäuse der Gehölze und Wälder</b> (Bechsteinfledermaus, Braunes Langohr, Fransenfledermaus, Großer Abendsegler, Kleinabendsegler, Mopsfledermaus, Mückenfledermaus, Rauhautfledermaus, Wasserfledermaus)</p> <p>Ökologische Gilde Europäischer Fledermausarten</p>	
<p><b>2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG</b></p> <p>Bau- und anlagenbedingt gehen keine potentiellen Fledermausquartiere verloren, so dass die ökologische Funktionalität der Ruhe- und Fortpflanzungsstätten im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt.</p> <p><input type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahmen erforderlich:</p> <p>Schädigungsverbot ist erfüllt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>	
<p><b>2.2 Prognose des Störungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG</b></p> <p>Fledermäuse, die im Umfeld des Vorhabens Quartier bezogen haben, können bauzeitlich vor allem durch Lärm und optische Störungen beeinträchtigt werden. Aufgrund der Vorbelastungen durch die bestehende Siedlung ist jedoch bauzeitlich und betriebsbedingt nicht von erheblichen Auswirkungen auf Individuen und die lokale Population auszugehen. Zudem besteht die Möglichkeit den Störwirkungen auszuweichen, da ausreichend Gehölze außerhalb der Wirkreichweiten der Störwirkungen vorhanden sind.</p> <p>Zur Vermeidung von Störwirkungen durch eine übermäßige Beleuchtung der Baugebiete sollen bestimmte Vorgaben eingehalten werden. Ziel ist es, die Beleuchtung von Flächen außerhalb der bebauten Flächen möglichst gering zu halten, um dunkle Korridore für Fledermäuse zu erhalten und die Fledermäuse keinem direkten Licht auszusetzen. Die Fledermäuse benötigen diese Korridore, um ungestört zwischen ihren Ruhe- und Nahrungsstätten pendeln zu können. Eine dichte Eingrünung des Plangebietes reduziert zudem die Beeinträchtigungen von Fledermaushabitaten in der freien Landschaft (VOIGT ET. AL. 2018).</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: – Artenschutzfreundliche Beleuchtung – Begrünung des Baugebietes</p> <p>Störungsverbot ist erfüllt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>	
<p><b>2.3 Prognose des Tötungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 5 BNatSchG</b></p> <p>Tötungen sind durch das Vorhaben nicht zu befürchten. Das Tötungsrisiko wird nicht signifikant erhöht.</p> <p><input type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:</p> <p>Tötungsverbot ist erfüllt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>	
<p><b>3 Prüfung der Wahrung des günstigen Erhaltungszustandes als fachliche Ausnahmevorsatzsetzung des § 45 Abs. 7 Satz 2 BNatSchG</b></p> <p>nicht erforderlich</p>	

### **3.1.2.3 Kriechtiere (Reptilien)**

#### **Übersicht über das Vorkommen der betroffenen Arten**

Kriechtiere des Anhangs IV der FFH-Richtlinie kommen nicht im Untersuchungsraum vor.

#### **Betroffenheit der Arten**

Es sind keine Arten betroffen, die im Anhang IV der FFH-Richtlinie geführt werden.

### **3.1.2.4 Lurche (Amphibien)**

#### **Übersicht über das Vorkommen der betroffenen Arten**

Amphibienarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie konnten nicht nachgewiesen werden.

#### **Betroffenheit der Arten**

Es sind keine Lurch-Arten betroffen, die im Anhang IV der FFH-Richtlinie geführt werden.

### **3.1.2.5 Fische**

#### **Übersicht über das Vorkommen der betroffenen Arten**

Das Vorkommen des endemisch vorkommenden Donau-Kaulbarsches beschränkt sich auf den Unterlauf der Donau und deren Nebengewässer. Ein Vorkommen der relevanten Fischart im Untersuchungsraum wird daher ausgeschlossen.

#### **Betroffenheit der Arten**

Es sind keine Arten betroffen, die im Anhang IV der FFH-Richtlinie geführt werden.

### **3.1.2.6 Libellen**

#### **Übersicht über das Vorkommen der betroffenen Arten**

Es konnten keine Libellenart bei den Begehungen nachgewiesen werden. Gewässer sind im Plangebiet ebenfalls nicht vorhanden.

### **Betroffenheit der Arten**

Es sind keine Arten betroffen, die im Anhang IV der FFH-Richtlinie geführt werden.

#### **3.1.2.7 Käfer**

##### **Übersicht über das Vorkommen der betroffenen Arten**

Gemäß den Arteninformationen des Bayerischen Landesamts für Umwelt kann der Eremit vorkommen. Im Plangebiet befinden sich jedoch keine Bäume. Ein Vorkommen kann daher ausgeschlossen werden.

### **Betroffenheit der Arten**

Es sind somit keine Käferarten betroffen, die im Anhang IV der FFH-Richtlinie geführt werden.

#### **3.1.2.8 Schmetterlinge (Tagfalter, Nachtfalter)**

##### **Übersicht über das Vorkommen der betroffenen Arten**

Auf den Flächen im Untersuchungsraum kommen keine Schmetterlinge vor, die im Anhang IV der FFH-Richtlinie geführt werden.

### **Betroffenheit der Arten**

Es sind keine Arten betroffen, die im Anhang IV der FFH-Richtlinie geführt werden.

#### **3.1.2.9 Weichtiere (Schnecken, Muscheln)**

##### **Übersicht über das Vorkommen der betroffenen Arten**

Gemäß den Arteninformationen des Bayerischen Landesamts für Umwelt kommt die Bachmuschel (*Unio crassus*) im Landkreis vor. Gewässer sind im Plangebiet nicht vorhanden. Vorkommen der Art kann daher ausgeschlossen werden.

### **Betroffenheit der Arten**

Es sind keine Arten betroffen, die im Anhang IV der FFH-Richtlinie geführt werden.

## 3.2 Bestand und Betroffenheit der Europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie

Bezüglich der Europäischen Vogelarten nach VRL ergeben sich aus § 44 Abs.1, Nrn. 1 bis 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe folgende Verbote:

- Schädigungsverbot (s. Nr. 2.1 der Formblätter): Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten.  
Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt bleibt.
- Störungsverbot (s. Nr. 2.2 der Formblätter): Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten.  
Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.
- Tötungsverbot (s. Nr. 2.3 der Formblätter): Der Fang, die Verletzung oder Tötung von Tieren, die Beschädigung, Entnahme oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen. Umfasst ist auch die Gefahr von Kollisionen im Straßenverkehr, wenn sich durch das Vorhaben das Kollisionsrisiko für die jeweiligen Arten unter Berücksichtigung der vorgesehenen Schadensvermeidungsmaßnahmen *signifikant* erhöht.

### 3.2.1 Übersicht über das Vorkommen der betroffenen Europäischen Vogelarten

Als Datengrundlage für die vorkommenden Vogelarten dienen die im Jahr 2020 durchgeführten Vogelkartierungen und die bayerische Artenschutzkartierung.

Im Zuge der Kartierungen wurden 14 Arten nachgewiesen. Keine Art brütet im Geltungsbereich. In den naheliegenden Gebäuden, Hecken und Obstbäumen brüten Starre, Grünfinken, Kohlmeisen, Haus- und Feldsperling sowie Hausrotschwänze.

Einige Arten wie Turmfalke, Weißstorch, Mäusebussard, Türkentaube und Elster nutzen den Untersuchungsraum als Nahrungshabitat.

Der Untersuchungsraum gliedert sich in folgende vogelrelevante Lebensräume:

#### 1. Intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen (Acker, Grünland)

Das Plangebiet wird komplett bestimmt durch intensiv genutzte Acker- und Grünlandflächen. Aufgrund der Nutzungsintensität handelt es sich nicht um einen hochwertigen Vogel Lebensraum. Durch die direkte Nähe zum Ortsrand von Gerbersdorf eignen sich die Flächen aufgrund der Kulissenwirkung durch die Gebäude nicht für Offenlandbrutvogelarten, wie z.B. Feldlerchen.

Auch in einer Entfernung von 100 m rund um das Plangebiet wurden keine Feldlerchen nachgewiesen.





## 2. Ortsrandbereiche von Gerbersdorf

Der Strukturreichtum der bäuerlich geprägten Gärten mit älteren Obstbäumen und vereinzelt Gehölzen bietet vor allem kleineren gehölzbrütenden Vögel gute Habitatbedingungen.

Die Auswirkungen auf möglicherweise betroffene Arten werden in Kapitel 3.2.2 beschrieben. Brutvögel mit ähnlichen Lebensraumsprüchen (z.B. Gehölze, Röhrichte, etc.), die nicht oder als Art der Vorwarnliste in den Roten Listen von Bayern und Deutschland geführt werden und einen günstigen kontinentalen Erhaltungszustand in Bezug auf das Brutvorkommen aufweisen, werden in einer Gilde zusammengefasst. Die Auswirkungen durch das Vorhaben sind für die Vögel, die einer Gilde zugeordnet werden, identisch. Brutvögel, die in den Roten Listen Bayerns oder Deutschlands mit den Kategorien gefährdet (3), stark gefährdet (2) oder vom Aussterben bedroht (1) gelistet werden und/oder einen ungünstigen kontinentalen Erhaltungszustand in Bezug auf das Brutvorkommen aufweisen, werden einzeln in einem Artenblatt behandelt, da sich für diese Vogelarten erhebliche Auswirkungen durch das Vorhaben ergeben können.

Eine Betroffenheit von Vogelarten, die den Untersuchungsraum nur als Nahrungsraum oder zum Durchzug nutzen, ist durch das Vorhaben generell nicht gegeben (z.B. Bachstelze, Bluthänfling, Elster, Mäusebussard, Rauchschwalbe, Stieglitz, Türkentaube, Turmfalke, Weißstorch). Für diese Arten wird kein Artenblatt ausgefüllt.

Im Untersuchungsgebiet konnten während der Brutzeit, z.B. Grünfinken beobachtet werden. Sie gelten als mögliche Brutvögel. Mögliche Brutvögel sind durch das Vorhaben nicht betroffen, da aufgrund der Kartierungsergebnisse davon ausgegangen wird, dass diese Vögel nicht im Untersuchungsraum brüten (SÜDBECK ET. AL. 2005). Da keine Bruten beeinträchtigt werden und ausreichend Nahrungsflächen in der näheren Umgebung vorhanden sind, werden diese Vogelarten trotz möglicherweise teilweise vorhandener Beeinträchtigung nicht weiter behandelt.

### **Betroffenheit der Vogelarten**

#### **Brutvögel der Gehölze und Gehölzränder**

<b>Brutvögel der Gehölze und Gehölzränder</b>	
Amsel, Feldsperling, Grünfink, Hausrotschwanz, Haussperling, Kohlmeise, Star	
Ökologische Gilde Europäischer Vogelarten nach VSRL	
<b>1</b>	<b>Grundinformationen</b>
	Rote-Liste Status Bayern bzw. Deutschland: RL BY/D V: Feldsperling, Haussperling


**Brutvögel der Gehölze und Gehölzränder**

Amsel, Feldsperling, Grünfink, Hausrotschwanz, Haussperling, Kohlmeise, Star

Ökologische Gilde Europäischer Vogelarten nach VSRL

 Art im UG:  nachgewiesen  potenziell möglich

**Erhaltungszustand** der Art auf Ebene der kontinentalen Biogeographischen Region Bayerns in Bezug auf das Brutvorkommen:

 günstig  ungünstig – unzureichend  ungünstig – schlecht  unbekannt

Bei den Arten handelt es sich um gehölzbewohnende oder bevorzugt an Gehölzrändern vorkommende Vogelarten. Die Arten brüten in den strukturreichen Gärten innerhalb der Ortschaft Gerbersdorf, die an das Plangebiet angrenzen. Dies gilt vor allem für die alten Obstbäume, die sich in den Gärten befinden.

**Lokale Population:**

Die Arten finden sich über den gesamten Untersuchungsraum. Aufgrund der nicht vorhandenen oder geringen Gefährdung und der günstigen Erhaltungszustände der Arten in Bezug auf das Brutvorkommen wird bei allen aufgeführten Arten von einem guten (B) Erhaltungszustand ausgegangen.

 Der **Erhaltungszustand** der lokalen Population wird demnach bewertet mit:

 hervorragend (A)  gut (B)  mittel – schlecht (C)  unbekannt

**2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG**

Eine bauzeitliche Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten findet bei allen Arten nicht statt. Die ökologische Funktionalität im räumlichen Zusammenhang in Bezug auf die Fortpflanzungs- und Ruhestätten bleibt unbeeinträchtigt. Für siedlungsbezogene Vogelarten wird durch die Begrünung der Gärten Lebensraum geschaffen, der für die meisten Arten interessanter ist als landwirtschaftlich intensiv genutzte Flächen.

- Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:  
 CEF-Maßnahmen erforderlich:

**Schädigungsverbot ist erfüllt:**  ja  nein



<b>Brutvögel der Gehölze und Gehölzränder</b> Amsel, Feldsperling, Grünfink, Hausrotschwanz, Haussperling, Kohlmeise, Star Ökologische Gilde Europäischer Vogelarten nach VSRL	
<b>2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG</b> Die Brutplätze im Umfeld der Baumaßnahme können vor allem durch Lärm und optische Störungen beeinträchtigt werden. Bau-, anlagen- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten, da für alle der aufgeführten Vogelarten die Möglichkeit besteht, den Störwirkungen auszuweichen, da ausreichend Gehölze außerhalb der Wirkreichweiten der Störwirkungen vorhanden sind. Außerdem sind die Arten durch ihre bestehenden Brutplätze innerhalb der Ortschaft Gerbersdorf an menschliche Störwirkungen gewöhnt.	
<input type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:	
<b>Störungsverbot ist erfüllt:</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
<b>2.3 Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 5 BNatSchG</b> Eine signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos durch das Vorhaben ist nicht gegeben. Um Tötungen von Jungvögeln oder Schädigungen von Nestern zu verhindern, dürfen größere Rückschnittaktionen oder Rodungen von Gehölzen und Hecken auf den Grundstücken und den öffentlichen Grünflächen nur außerhalb der Vogelbrutzeit zwischen 01. Oktober bis 28. Februar erfolgen.	
<input checked="" type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: – Rückschnitte und Rodungen von Hecken und Gehölzen nur außerhalb der Vogelbrutzeit	
<b>Tötungsverbot ist erfüllt:</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
<b>3 Prüfung der Wahrung des günstigen Erhaltungszustandes als fachliche Ausnahmevoraussetzung des § 45 Abs. 7 Satz 2 BNatSchG</b> nicht erforderlich	



## 4 Fazit

Die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG werden durch das Vorhaben nicht erfüllt.

Um eine Erfüllung von Verbotstatbeständen zu vermeiden, werden verschiedene Vermeidungsmaßnahmen durchgeführt.

In Tabelle 1 werden die Ergebnisse aus Kap. 4.1 für die betroffenen FFH-Anhang IV – Arten und die erforderlichen Maßnahmen für diese Arten zusammengefasst.

Um Schädigungen von Fledermäusen zu vermeiden, wird bei der Außenbeleuchtung auf bestimmte Leuchtmittel und eine möglichst geringe Ausleuchtung von Flächen außerhalb des Baugebietes geachtet, um dunkle Korridore für zu erhalten. Unterstützt wird diese Maßnahme durch eine Eingrünung der Grundstücke und des Baugebietes. Der Eintritt der Verbotstatbestände findet bei Durchführung der Vermeidungsmaßnahmen in Bezug auf die Fledermäuse nicht statt.

Rückschnitte und Rodungen von Gehölzen auf den Grundstücken und den öffentlichen Grünflächen dürfen nur außerhalb der Vogelbrutzeit erfolgen. Beeinträchtigungen von Vögeln werden dadurch vermieden.

Tabelle 1: Zusammenfassung der erforderlichen Maßnahmen für Vogelarten

Gilde/ Art	Verbotstatbestände § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG	
	Verbotstatbestand	Erforderliche Maßnahme
Fledermäuse der Gehölze und Wälder	nein	- Artenschutzfreundliche Außenbeleuchtung (V) - Begrünung des Baugebietes (V)
Vögel der Gehölze und Gehölzränder	nein	- Rückschnitte und Rodungen von Gehölzen nur außerhalb der Vogelbrutzeit (V)

V: Vermeidungsmaßnahmen (vergleiche Kapitel 2.1)

## 5 Literatur und Quellen

- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2016):  
Rote Liste und Liste der Brutvögel Bayerns.
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2020):  
Artenschutzkartierung Bayern. München. April 2020.
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2020):  
Schutzgebiete nach Naturschutzgesetz und Bayerische Biotopkartierung. Download von  
<http://www.bayern.de/lfu/natur/index.html>. Stand April 2020.
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2020):  
Arteninformationen. Abgerufen unter <http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/>.  
Stand Juni 2020..
- BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN (1996):  
Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern: Landkreis Ansbach.
- BEZZEL, E., GEIERSBERGER, I., LOSSOW, G.V., PFEIFER, R. (2012):  
Brutvögel in Bayern. Ulmer, Stuttgart.
- GASSNER, E., WINKELBRANDT, A., BERNOTAT, D. (2010):  
UVP und strategische Umweltprüfung. Rechtliche und fachliche Anleitung für die Umweltprüfung.  
C.F. Müller Verlag Heidelberg.
- MESCHEDE, A., RUDOLPH, B.-U. (2004):  
Fledermäuse in Bayern. Ulmer, Stuttgart.
- SKIBA, R. (2009):  
Europäische Fledermäuse. Die neue Brehm-Bücherei Band 648. Westarp Wissenschaften, Hohenwarsleben.
- SÜDBECK, P. (HRSG.) (2005):  
Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.
- VOIGT ET. AL. (2018):  
Guidelines for consideration of bats in lithing projects. EUROBATS Publication Series No. 8  
UNEP/EUROBATS Secretariat. Bonn. Germany. 62 pp.
- VOITH, J. & HOIß, B. (2019):  
Lichtverschmutzung –Ursache des Insektenrückgangs? – ANLiegen Natur 41(1): 57–60, Laufen).

# ANHANG 1

Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums

## Hinweise zur Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP)

(Fassung 08/2018)

### Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums

Die folgenden Erläuterungen beziehen sich auf die vom Bayerischen Landesamt für Umwelt geprüften Artenlisten. Die in den [Arteninformationen](#) des LfU zum Download verfügbaren Tabellen beinhalten alle in Bayern aktuell vorkommenden

- Arten des Anhangs IVa und IVb der FFH-Richtlinie,
- nachgewiesenen Brutvogelarten in Bayern (1950 bis 2016) ohne Gefangenschaftsflüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste

*Hinweis: Die "Verantwortungsarten" nach § 54 Absatz 1 Nr. 2 BNatSchG werden erst mit Erlass einer neuen Bundesartenschutzverordnung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit mit Zustimmung des Bundesrates wirksam, da die Arten erst in einer Neufassung bestimmt werden müssen. Wann diese vorgelegt werden wird, ist derzeit nicht bekannt.*

In Bayern ausgestorbene/verschollene Arten, Irrgäste, nicht autochthone Arten sowie Gastvögel sind in den Listen nicht enthalten. Ebenso sind in den o.a. Artenlisten des LfU diejenigen Vogelarten nicht enthalten, die aufgrund ihrer euryöken Lebensweise und mangels aktueller Gefährdung in einem ersten Schritt (Relevanzprüfung) einer vereinfachten Betrachtung unterzogen werden können. Bei diesen weit verbreiteten, sog. „Allerweltsvogelarten“ kann regelmäßig davon ausgegangen werden, dass durch Vorhaben keine Verschlechterung ihres Erhaltungszustandes erfolgt (Regelvermutung).

Die Artentabelle wird seitens des LfU regelmäßig überprüft und ggf. bei neueren Erkenntnissen fortgeschrieben (aktuell aufgrund der Fortschreibung der Roten Liste Vögel Bayern und Deutschland um 5 weitere Vogelarten).

Wenn im konkreten Einzelfall aufgrund einer besonderen Fallkonstellation eine größere Anzahl von Individuen oder Brutpaaren dieser weitverbreiteten und häufigen Vogelarten von einem Vorhaben betroffen sein können, sind diese Arten ebenfalls als zu prüfende Arten gelistet.

Von den sehr zahlreichen Zug- und Rastvogelarten Bayerns werden nur diejenigen erfasst, die in relevanten Rast-/Überwinterungsstätten im Wirkraum des Projekts als regelmäßige Gastvögel zu erwarten sind.

Anhand der unten dargestellten Kriterien wird durch Abschichtung das artenschutzrechtlich zu prüfende Artenspektrum im Untersuchungsraum des Vorhabens ermittelt.

Die ausführliche Tabellendarstellung dient vorrangig als interne Checkliste zur Nachvollziehbarkeit der Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums und als Hilfe für die Abstimmung mit den Naturschutzbehörden. Die Ergebnisse der Auswahl der Arten müssen jedoch in geeigneter Form (z.B. in Form der ausgefüllten Listen) in den Genehmigungsunterlagen dokumentiert und hinreichend begründet werden.

#### **Abschichtungskriterien** (Spalten am Tabellenanfang):

##### **Schritt 1: Relevanzprüfung**

**V:** Wirkraum des Vorhabens liegt:

- X** = innerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern  
oder keine Angaben zur Verbreitung der Art in Bayern vorhanden (k.A.)
- 0** = außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern

- L:** Erforderlicher Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens (Lebensraum-Grobfiter nach z.B. Feuchtlebensräume, Wälder, Gewässer):
- X** = vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art voraussichtlich erfüllt oder keine Angaben möglich (k.A.)
  - 0** = nicht vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art mit Sicherheit nicht erfüllt
- E:** Wirkungsempfindlichkeit der Art:
- X** = gegeben, oder nicht auszuschließen, dass Verbotstatbestände ausgelöst werden können
  - 0** = projektspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i.d.R. nur weitverbreitete, ungefährdete Arten)

Arten, bei denen *eines* der o.g. Kriterien mit "0" bewertet wurde, sind zunächst als nicht-relevant identifiziert und können von einer weiteren detaillierten Prüfung ausgeschlossen werden. Alle übrigen Arten sind als relevant identifiziert; für sie ist die Prüfung mit Schritt 2 fortzusetzen.

---

### **Schritt 2: Bestandsaufnahme**

**NW:** Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen

- X** = ja (im Falle von Vögeln als Brutvogel bzw. als wahrscheinlicher Brutvogel)
- (X)** = ja (nur Bbi Vögeln: nicht als Brutvogel, z.B. Nahrungsgast)
- 0** = nein

**PO:** potenzielles Vorkommen: Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, d. h. ein Vorkommen ist nicht sicher auszuschließen und aufgrund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in Bayern nicht unwahrscheinlich

- X** = ja
- 0** = nein

Auf Grund der Ergebnisse der Bestandsaufnahme sind die Ergebnisse der in der Relevanzprüfung (Schritt 1) vorgenommenen Abschichtung nochmals auf Plausibilität zu überprüfen.

Arten, bei denen *eines der* o.g. Kriterien mit "X" bewertet wurde, werden der weiteren saP (s. Anlage 1, Mustervorlage) zugrunde gelegt.

Für alle übrigen Arten ist dagegen eine weitergehende Bearbeitung in der saP entbehrlich.

### **Weitere Abkürzungen:**

**RLB:** Rote Liste Bayern:

Alle bewerteten Arten der Roten Liste gefährdeter Tiere werden gem. LfU 2016 einem einheitlichen System von Gefährdungskategorien zugeordnet (siehe folgende Übersicht).<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> LfU 2016: [Rote Liste gefährdeter Tiere Bayerns](#) – Grundlagen.



<b>0</b>	Ausgestorben oder verschollen
<b>1</b>	Vom Aussterben bedroht
<b>2</b>	Stark gefährdet
<b>3</b>	Gefährdet
<b>G</b>	Gefährdung unbekanntes Ausmaßes
<b>R</b>	Extrem selten
<b>D</b>	Daten unzureichend
<b>V</b>	Arten der Vorwarnliste
<b>x</b>	nicht aufgeführt
<b>*</b>	Ungefährdet
<b>nb</b>	Nicht berücksichtigt (Neufunde)

Die in Bayern gefährdeten Gefäßpflanzen werden folgenden Kategorien zugeordnet<sup>2</sup>:

<b>00</b>	ausgestorben
<b>0</b>	verschollen
<b>1</b>	vom Aussterben bedroht
<b>2</b>	stark gefährdet
<b>3</b>	gefährdet
<b>RR</b>	äußerst selten (potenziell sehr gefährdet) (= R*)
<b>R</b>	sehr selten (potenziell gefährdet)
<b>V</b>	Vorwarnstufe
<b>D</b>	Daten mangelhaft
<b>*</b>	ungefährdet

**RLD:** Rote Liste Tiere/Pflanzen Deutschland gem. BfN<sup>3</sup>:::

Bei der Angabe des jeweiligen Gefährdungsstatus einer Art ist jeweils auf die aktuellen Ausgaben der entsprechenden Roten Listen Bezug zu nehmen. Diese sind auf den Webseiten des [Bundesamts für Naturschutz](http://www.bund.de/bundesamts-fuer-naturschutz) und des [Bay. Landesamts für Umwelt](http://www.land.esm.bayern.de) veröffentlicht.

**sg:** streng geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG

**A Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie**

**Tierarten:**

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
<b>Fledermäuse</b>									
x				x	Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	3	2	x
x				x	Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	-	V	x
x		0			Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	3	G	x
x				x	Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	-	-	x
x		0			Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>	2	2	x

<sup>2</sup> LfU 2003: [Grundlagen und Bilanzen](#) der Roten Liste gefährdeter Gefäßpflanzen Bayerns.

<sup>3</sup> Ludwig, G. e.a. in: Naturschutz und Biologische Vielfalt, Schriftenreihe des BfN 70 (1) 2009 ([https://www.bfn.de/fileadmin/MDb/documents/themen/roteliste/Methodik\\_2009.pdf](https://www.bfn.de/fileadmin/MDb/documents/themen/roteliste/Methodik_2009.pdf)).

...

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
0					Große Bartfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	2	V	x
0					Große Hufeisennase	<i>Rhinolophus ferrumequinum</i>	1	1	x
x				x	Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	-	V	x
x		0			Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	-	V	x
x		0			Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>	-	V	x
0					Kleine Hufeisennase	<i>Rhinolophus hipposideros</i>	2	1	x
x				x	Kleinabendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	2	D	x
x				x	Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	3	2	x
x				x	Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	V	D	x
x		0			Nordfledermaus	<i>Eptesicus nilssonii</i>	3	G	x
0					Nymphenfledermaus	<i>Myotis alcathoe</i>	x	1	x
x				x	Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	-	-	x
x				x	Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	-	-	x
0					Weißrandfledermaus	<i>Pipistrellus kuhlii</i>	-	-	x
0					Wimperfledermaus	<i>Myotis emarginatus</i>	1	2	x
x		0			Zweifarbfl. Fledermaus	<i>Vespertilio murinus</i>	2	D	x
x		0			Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	-	-	x

**Säugetiere ohne Fledermäuse**

0					Baumschläfer	<i>Dryomys nitedula</i>	1	R	x
x	0				Biber	<i>Castor fiber</i>	-	V	x
0					Birkenmaus	<i>Sicista betulina</i>	2	1	x
0					Feldhamster	<i>Cricetus cricetus</i>	1	1	x
0					Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	3	3	x
x	0				Haselmaus	<i>Muscardinus avellanarius</i>	-	G	x
0					Luchs	<i>Lynx lynx</i>	1	2	x
0					Wildkatze	<i>Felis silvestris</i>	2	3	x

**Kriechtiere**

0					Äskulapnatter	<i>Zamenis longissimus</i>	2	2	x
x	0				Europ. Sumpfschildkröte	<i>Emys orbicularis</i>	1	1	x
0					Mauereidechse	<i>Podarcis muralis</i>	1	V	x
x	0				Schlingnatter	<i>Coronella austriaca</i>	2	3	x
0					Östliche Smaragdeidechse	<i>Lacerta viridis</i>	1	1	x
x	0				Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	3	V	x

**Lurche**

0					Alpensalamander	<i>Salamandra atra</i>	-	-	x
0					Geburtshelferkröte	<i>Alytes obstetricans</i>	1	3	x
x	0				Gelbbauchunke	<i>Bombina variegata</i>	2	2	x

...

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
x	0				Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	2	V	x
x	0				Kleiner Wasserfrosch	<i>Pelophylax lessonae</i>	3	G	x
x	0				Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>	2	3	x
x	0				Kreuzkröte	<i>Bufo calamita</i>	2	V	x
x	0				Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	2	3	x
x	0				Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	1	3	x
x	0				Springfrosch	<i>Rana dalmatina</i>	V	-	x
0					Wechselkröte	<i>Pseudepidalea viridis</i>	1	3	x

**Fische**

0					Donaukaulbarsch	<i>Gymnocephalus baloni</i>	-	-	x
---	--	--	--	--	-----------------	-----------------------------	---	---	---

**Libellen**

0					Asiatische Keiljungfer	<i>Gomphus flavipes</i>	3	-	x
x	0				Östliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia albifrons</i>	1	2	x
0					Zierliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia caudalis</i>	1	3	x
x	0				Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	2	3	x
x	0				Grüne Keiljungfer	<i>Ophiogomphus cecilia</i>	V	-	x
0					Sibirische Winterlibelle	<i>Sympecma paedisca (S. braueri)</i>	2	1	x

**Käfer**

0					Großer Eichenbock	<i>Cerambyx cerdo</i>	1	1	x
0					Schwarzer Grubenlaufkäfer	<i>Carabus nodulosus</i>	1	1	x
0					Scharlach-Plattkäfer	<i>Cucujus cinnaberinus</i>	R	1	x
0					Breitrand	<i>Dytiscus latissimus</i>	1	1	x
0					Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer	<i>Graphoderus bilineatus</i>	0	1	x
x	0				Eremit	<i>Osmoderma eremita</i>	2	2	x
0					Alpenbock	<i>Rosalia alpina</i>	2	2	x

**Tagfalter**

0					Wald-Wiesenvögelchen	<i>Coenonympha hero</i>	2	2	x
0					Moor-Wiesenvögelchen	<i>Coenonympha oedippus</i>	1	1	x
0					Kleiner Maivogel	<i>Euphydryas maturna</i>	1	1	x
x	0				Quendel-Ameisenbläuling	<i>Maculinea arion</i>	2	3	x
x	0				Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Maculinea nausithous</i>	V	V	x
0					Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Maculinea teleius</i>	2	2	x
0					Gelbringfalter	<i>Lopinga achine</i>	2	2	x
0					Flussampfer-Dukatenfalter (= Großer Feuerfalter)	<i>Lycaena dispar</i>	R	3	x

...

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
0					Blauschillernder Feuerfalter	<i>Lycaena helle</i>	2	2	x
0					Apollo	<i>Parnassius apollo</i>	2	2	x
0					Schwarzer Apollo	<i>Parnassius mnemosyne</i>	2	2	x

**Nachtfalter**

0					Heckenwollafer	<i>Eriogaster catax</i>	1	1	x
0					Haarstrangwurzeleule	<i>Gortyna borelii</i>	1	1	x
0					Nachtkerzenschwärmer	<i>Proserpinus proserpina</i>	V	-	x

**Schnecken**

0					Zierliche Tellerschnecke	<i>Anisus vorticulus</i>	1	1	x
0					Gebänderte Kahnschnecke	<i>Theodoxus transversalis</i>	1	1	x

**Muscheln**

x	0				Bachmuschel, Gemeine Flussmuschel	<i>Unio crassus</i>	1	1	x
---	---	--	--	--	-----------------------------------	---------------------	---	---	---

**Gefäßpflanzen:**

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
0					Lilienblättrige Becherglocke	<i>Adenophora liliifolia</i>	1	1	x
0					Kriechender Sellerie (= Kriechender Sumpfschirm)	<i>Apium repens</i> (= <i>Helosciadium repens</i> )	2	2	x
0					Braungrüner Streifenfarn	<i>Asplenium adulterinum</i>	2	2	x
0					Dicke Trespe	<i>Bromus grossus</i>	1	2	x
0					Herzlöffel	<i>Caldesia parnassifolia</i>	1	1	x
X	0				Europäischer Frauenschuh	<i>Cypripedium calceolus</i>	3	3	x
0					Böhmischer Fransenenzian	<i>Gentianella bohemica</i>	1	1	x
0					Sumpf-Siegwurz	<i>Gladiolus palustris</i>	2	2	x
0					Sand-Silberscharte	<i>Jurinea cyanooides</i>	1	2	x
0					Liegendes Büchsenkraut	<i>Lindernia procumbens</i>	2	2	x
0					Sumpf-Glanzkraut	<i>Liparis loeselii</i>	2	2	x
0					Froschkraut	<i>Luronium natans</i>	0	2	x
0					Bodensee-Vergissmeinnicht	<i>Myosotis rehsteineri</i>	1	1	x
0					Finger-Küchenschelle	<i>Pulsatilla patens</i>	1	1	x
0					Sommer-Wendelähre	<i>Spiranthes aestivalis</i>	2	2	x
0					Bayerisches Federgras	<i>Stipa pulcherrima ssp. bavarica</i>	1	1	x
0					Prächtiger Dünnfarn	<i>Trichomanes speciosum</i>	R	-	x

...

**B Vögel**

**Nachgewiesene Brutvogelarten in Bayern (2005 bis 2009 nach RÖDL ET AL. 2012) ohne Gefangenschaftsflüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste**

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
0					Alpenbraunelle	<i>Prunella collaris</i>	-	R	-
0					Alpendohle	<i>Pyrrhocorax graculus</i>	-	R	-
0					Alpenschneehuhn	<i>Lagopus muta</i>	R	R	-
0					Alpensegler	<i>Apus melba</i>	1	R	-
x			x		Amsel*)	<i>Turdus merula</i>	-	-	-
0					Auerhuhn	<i>Tetrao urogallus</i>	1	1	x
x			x		Bachstelze*)	<i>Motacilla alba</i>	-	-	-
0					Bartmeise	<i>Panurus biarmicus</i>	R	-	-
X	0				Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	-	3	x
X	0				Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	2	3	-
X	0				Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	1	1	x
X	0				Bergfink	<i>Fringilla montifrinilla</i>			-
0					Berglaubsänger	<i>Phylloscopus bonelli</i>	-	-	x
X	0				Bergpieper	<i>Anthus spinoletta</i>	-	-	-
X	0				Beutelmeise	<i>Remiz pendulinus</i>	V	-	-
X	0				Bienenfresser	<i>Merops apiaster</i>	R	-	x
X	0				Birkenzeisig	<i>Carduelis flammea</i>	-	-	-
0					Birkhuhn	<i>Tetrao tetrix</i>	1	1	x
x	0				Blässhuhn*)	<i>Fulica atra</i>	-	-	-
X	0				Blauehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	V	-	x
x			x		Blaumeise*)	<i>Parus caeruleus</i>	-	-	-
X			x		Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	2	3	-
X	0				Brachpieper	<i>Anthus campestris</i>	0	1	x
0					Brandgans	<i>Tadorna tadorna</i>	R	-	-
X	0				Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	1	2	-
X	0				Bruchwasserläufer	<i>Tringa glareola</i>	-	1	-
x	0				Buchfink*)	<i>Fringilla coelebs</i>	-	-	-
x	0				Buntspecht*)	<i>Dendrocopos major</i>	-	-	-
X	0				Dohle	<i>Coleus monedula</i>	V	-	-
X	0				Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	V	-	-
0					Dreizehenspecht	<i>Picoides tridactylus</i>	-	-	x
X	0				Drosselrohrsänger	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	3	-	x
x	0				Eichelhäher*)	<i>Garrulus glandarius</i>	-	-	-
x	0				Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	3	-	x
x			x		Elster*)	<i>Pica pica</i>	-	-	-

...

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
X	0				Erlenzeisig	<i>Carduelis spinus</i>	-	-	-
X	0				Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	3	3	-
X	0				Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	V	3	-
X			x		Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	V	V	-
0					Felsenschwalbe	<i>Ptyonoprogne rupestris</i>	R	R	x
0					Fichtenkreuzschnabel*)	<i>Loxia curvirostra</i>	-	-	-
X	0				Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	1	3	x
x	0				Fitis*)	<i>Phylloscopus trochilus</i>	-	-	-
X	0				Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>	3	-	x
0					Flusseeeschwalbe	<i>Sterna hirundo</i>	3	2	x
X	0				Flussuferläufer	<i>Actitis hypoleucos</i>	1	2	x
x	0				Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>	-	V	-
x	0				Gartenbaumläufer*)	<i>Certhia brachydactyla</i>	-	-	-
x	0				Gartengrasmücke*)	<i>Sylvia borin</i>	-	-	-
X	0				Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	3	V	-
x	0				Gebirgsstelze*)	<i>Motacilla cinerea</i>	-	-	-
X	0				Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	3	-	-
x	0				Gimpel*)	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	-	-	-
x	0				Girlitz*)	<i>Serinus serinus</i>	-	-	-
X	0				Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	-	V	-
X	0				Grauammer	<i>Emberiza calandra</i>	1	-	x
X	0				Graugans	<i>Anser anser</i>	-	-	-
X	0				Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	V	-	-
x	0				Grauschnäpper*)	<i>Muscicapa striata</i>	-	V	-
X	0				Grauspecht	<i>Picus canus</i>	3	2	x
X	0				Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	1	1	x
x			x		Grünfink*)	<i>Carduelis chloris</i>	-	-	-
X	0				Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	-	-	x
X	0				Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	V	-	x
0					Habichtskauz	<i>Strix uralensis</i>	R	R	x
X	0				Halsbandschnäpper	<i>Ficedula albicollis</i>	3	3	x
0					Haselhuhn	<i>Tetrastes bonasia</i>	3	2	-
X	0				Haubenlerche	<i>Galerida cristata</i>	1	1	x
x	0				Haubenmeise*)	<i>Parus cristatus</i>	-	-	-
X	0				Haubentaucher	<i>Podiceps cristatus</i>	-	-	-
x			x		Hausrotschwanz*)	<i>Phoenicurus ochruros</i>	-	-	-
x			x		Hausperling*)	<i>Passer domesticus</i>	V	V	-
x	0				Heckenbraunelle*)	<i>Prunella modularis</i>	-	-	-

...

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
X	0				Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	2	V	x
X	0				Höckerschwan	<i>Cygnus olor</i>	-	-	-
X	0				Hohltaube	<i>Columba oenas</i>	-	-	-
x	0				Jagdfasan*)	<i>Phasianus colchicus</i>	-	-	-
X	0				Kampfläufer	<i>Philomachus pugnax</i>	0	1	s
X	0				Kanadagans	<i>Branta canadensis</i>	-	-	-
X	0				Karmingimpel	<i>Carpodacus erythrinus</i>	1	-	x
x	0				Kernbeißer*)	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	-	-	-
X	0				Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	2	2	x
X	0				Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	3	-	-
x	0				Kleiber*)	<i>Sitta europaea</i>	-	-	-
X	0				Kleinspecht	<i>Dryobates minor</i>	V	V	-
X	0				Knäkente	<i>Anas querquedula</i>	1	2	x
x			x		Kohlmeise*)	<i>Parus major</i>	-	-	-
X	0				Kolbenente	<i>Netta rufina</i>	-	-	-
X	0				Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	-	-	-
X	0				Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>	-	-	-
0					Kornweihe	<i>Circus cyaneus</i>	0	1	x
X	0				Kranich	<i>Grus grus</i>	1	-	x
X	0				Krickente	<i>Anas crecca</i>	3	3	-
X	0				Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	V	V	-
X	0				Lachmöwe	<i>Larus ridibundus</i>	-	-	-
X	0				Löffelente	<i>Anas clypeata</i>	1	3	-
0					Mauerläufer	<i>Tichodroma muraria</i>	R	R	-
X	0				Mauersegler	<i>Apus apus</i>	3	-	-
x			x		Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	-	-	x
X	0				Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	3	V	-
x	0				Misteldrossel*)	<i>Turdus viscivorus</i>	-	-	-
X	0				Mittelmeermöwe	<i>Larus michahellis</i>	-	-	-
X	0				Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	-	-	x
x	0				Mönchsgrasmücke*)	<i>Sylvia atricapilla</i>	-	-	-
X	0				Moorente	<i>Aythya nyroca</i>	0	1	x
X	0				Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	-	-	-
0					Nachtreiher	<i>Nycticorax nycticorax</i>	R	2	x
X	0				Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	V	-	-
X	0				Ortolan	<i>Emberiza hortulana</i>	1	3	x
x	0				Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	V	V	-
0					Purpurreiher	<i>Ardea purpurea</i>	R	R	x

...

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
x	0				Rabenkrähe*)	<i>Corvus corone</i>	-	-	-
X	0				Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	1	2	x
X			x		Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	V	3	-
X	0				Raufußkauz	<i>Aegolius funereus</i>	-	-	x
X	0				Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	2	2	-
x	0				Reiherente*)	<i>Aythya fuligula</i>	-	-	-
0					Ringdrossel	<i>Turdus torquatus</i>	-	-	-
x	0				Ringeltaube*)	<i>Columba palumbus</i>	-	-	-
x	0				Rohrammer*)	<i>Emberiza schoeniclus</i>	-	-	-
X	0				Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>	1	3	x
X	0				Rohrschwirl	<i>Locustella luscinioides</i>	-	-	x
X	0				Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	-	-	x
X	0				Rostgans	<i>Tadorna ferruginea</i>	-	-	-
x	0				Rotkehlchen*)	<i>Erithacus rubecula</i>	-	-	-
X	0				Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	V	V	x
X	0				Rotschenkel	<i>Tringa totanus</i>	1	3	x
X	0				Saatkrähe	<i>Corvus frugilegus</i>	-	-	-
X	0				Schellente	<i>Bucephala clangula</i>	-	-	-
X	0				Schilfrohrsänger	<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	-	-	x
X	0				Schlagschwirl	<i>Locustella fluviatilis</i>	V	-	-
X	0				Schleiereule	<i>Tyto alba</i>	3	-	x
X	0				Schnatterente	<i>Anas strepera</i>	-	-	-
0					Schneesperling	<i>Montifringilla nivalis</i>	R	R	-
X	0				Schwanzmeise*)	<i>Aegithalos caudatus</i>	-	-	-
X	0				Schwarzhalstaucher	<i>Podiceps nigricollis</i>	2	-	x
X	0				Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>	V	-	-
X	0				Schwarzkopfmöwe	<i>Larus melanocephalus</i>	R	-	-
X	0				Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	-	-	x
X	0				Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	-	-	x
X	0				Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	-	-	x
X	0				Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	R	-	-
0					Seidenreiher	<i>Egretta garzetta</i>	-	-	x
X	0				Silberreiher	<i>Casmerodius albus</i>			-
x	0				Singdrossel*)	<i>Turdus philomelos</i>	-	-	-
x	0				Sommergoldhähnchen*)	<i>Regulus ignicapillus</i>	-	-	-
X	0				Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	-	-	x
0					Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	1	3	x
x	0				Sperlingskauz	<i>Glaucidium passerinum</i>	-	-	x

...



V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
0					Spiessente	<i>Anas acuta</i>	-	3	-
x			x		Star*)	<i>Sturnus vulgaris</i>	-	-	-
0					Steinadler	<i>Aquila chrysaetos</i>	R	R	x
0					Steinhuhn	<i>Alectoris graeca</i>	R	R	x
X	0				Steinkauz	<i>Athene noctua</i>	3	3	x
0					Steinrötel	<i>Monticola saxatilis</i>	1	2	x
X	0				Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	1	1	-
x			x		Stieglitz*)	<i>Carduelis carduelis</i>	V	-	-
x	0				Stockente*)	<i>Anas platyrhynchos</i>	-	-	-
x	0				Straßentaube*)	<i>Columba livia f. domestica</i>	-	-	-
0					Sturmmöwe	<i>Larus canus</i>	R	-	-
x	0				Sumpfmeise*)	<i>Parus palustris</i>	-	-	-
x	0				Sumpfohreule	<i>Asio flammeus</i>	0	1	
x	0				Sumpfrohrsänger*)	<i>Acrocephalus palustris</i>	-	-	-
x	0				Tafelente	<i>Aythya ferina</i>	-	-	-
x	0				Tannenhäher*)	<i>Nucifraga caryocatactes</i>	-	-	-
x	0				Tannenmeise*)	<i>Parus ater</i>	-	-	-
X	0				Teichhuhn	<i>Gallinula chloropus</i>	-	V	x
X	0				Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	-	-	-
X	0				Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>	V	3	-
0					Trauerseeschwalbe	<i>Chlidonias niger</i>	0	1	
0					Tüpfelsumpfhuhn	<i>Porzana porzana</i>	1	3	x
x	0				Türkentaube*)	<i>Streptopelia decaocto</i>	-	-	-
X			x		Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	-	-	x
X	0				Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	2	2	x
X	0				Uferschnepfe	<i>Limosa limosa</i>	1	1	x
X	0				Uferschwalbe	<i>Riparia riparia</i>	V	V	x
X	0				Uhu	<i>Bubo bubo</i>	-	-	x
x	0				Wacholderdrossel*)	<i>Turdus pilaris</i>	-	-	-
X	0				Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	3	V	-
X	0				Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	2	2	x
x	0				Waldbaumläufer*)	<i>Certhia familiaris</i>	-	-	-
x	0				Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	-	-	x
x	0				Waldlaubsänger*)	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	2	-	-
X	0				Waldohreule	<i>Asio otus</i>	-	-	x
X	0				Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>	-	V	-
X	0				Waldwasserläufer	<i>Tringa ochropus</i>	R	-	x
x	0				Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>	-	-	x

...

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
X	0				Wasseramsel	<i>Cinclus cinclus</i>	-	-	-
X	0				Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>	3	V	-
x	0				Weidenmeise*)	<i>Parus montanus</i>	-	-	-
0					Weißrückenspecht	<i>Dendrocopos leucotus</i>	3	2	x
X			x		Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	-	3	x
X	0				Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	1	2	x
X	0				Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	V	3	x
X	0				Wiedehopf	<i>Upupa epops</i>	1	3	x
X	0				Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	1	2	-
X	0				Wiesenschafstelze	<i>Motacilla flava</i>	-	-	-
X	0				Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>	R	2	x
x	0				Wintergoldhähnchen*)	<i>Regulus regulus</i>	-	-	-
x	0				Zaunkönig*)	<i>Troglodytes troglodytes</i>	-	-	-
X	0				Ziegenmelker	<i>Caprimulgus europaeus</i>	1	3	x
x	0				Zilpzalp*)	<i>Phylloscopus collybita</i>	-	-	-
X	0				Zippammer	<i>Emberiza cia</i>	R	1	x
0					Zitronenzeisig	<i>Carduelis citrinella</i>	-	3	x
x	0				Zwergdommel	<i>Ixobrychus minutus</i>	1	2	x
0					Zwergohreule	<i>Otus scops</i>	R	-	x
0					Zwergschnäpper	<i>Ficedula parva</i>	2	V	x
x	0				Zwergtaucher*)	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	-	-	-

\*) weit verbreitete Arten („Allerweltsarten“), bei denen regelmäßig davon auszugehen ist, dass durch Vorhaben keine populationsbezogene Verschlechterung des Erhaltungszustandes erfolgt. Vgl. Abschnitt "Relevanzprüfung" der Internet-Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung bei der Vorhabenzulassung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt

**Regelmäßige Gastvögel im Gebiet (Hier: ggf. relevantes Gebiet ergänzen)**

(vgl. z.B. [https://www.lfu.bayern.de/natur/monitoring\\_vogelbestand/rastende\\_wasservoegel/index.htm](https://www.lfu.bayern.de/natur/monitoring_vogelbestand/rastende_wasservoegel/index.htm))

Liste muss projektbezogen aufgestellt werden

Artname (deutsch)	Artname (wiss.)	RLB	RLD	sg

...